

Neudruck

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu: Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern erweitern – Wissenschaft sichern und stärken (Drucksache 5/4869)

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat nicht nur für die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Wissenschaftsbereich, sondern auch im Bildungsbereich einzusetzen. Hierzu soll einerseits die Möglichkeit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes geprüft werden. Ziel soll dabei sein, neben Vorhaben auch Einrichtungen an den Hochschulen zu fördern und Finanzierungsprogramme zur Erreichung gemeinsamer Bildungsmindeststandards auflegen zu können, ohne die grundsätzliche Kompetenz der Länder im Bildungsbereich in Frage zu stellen. Andererseits soll geprüft werden, ob durch einen neuen Grundgesetzartikel 104c Finanzhilfen ermöglicht werden können, die über kurzzeitige reine Investitionen hinausgehen und den Weg zu einer neuen Kooperations- und Vertrauenskultur zwischen Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich eröffnen.

Begründung:

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde der Bund aus jeder Mitverantwortung und Kofinanzierungsmöglichkeit für den Schul- und Bildungsbereich herausgedrängt. Direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes an die Länder sind seitdem nur noch im Bereich der Hochschulen und auch dort nur begrenzt möglich. Diese verfassungsrechtliche Änderung hat gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern unmöglich gemacht. Statt wie erhofft die Eigenständigkeit der Länder in der Schul- und Bildungspolitik zu stärken, hat die Verfassungsreform ein faktisches Kooperationsverbot bewirkt, das sich negativ auf die Weiterentwicklung und die Leistungsfähigkeit von Bildung und Wissenschaft ausgewirkt hat. Dass dieses Verbot der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich faktisch nicht gewollt ist, wird in der Realität durch die weiterhin stattfindenden finanziellen Zuwendungen des Bundes an die Länder unter der Umgehung der verfassungsrechtlichen Regelungen, wie im Falle des Konjunkturprogrammes II, deutlich.

Ein Beispiel für die negativen Folgen des Kooperationsverbots ist das so genannte „Bildungs- und Teilhabepaket“. Die Leistungen zur Finanzierung individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen aus ALG-II- und anderen bedürftigen Familien dürfen den Schulen nicht direkt zufließen. Stattdessen müssen die Leistungen für Bildung und Teilhabe von bedürftigen Eltern gesondert, immer wieder neu und in der Regel beim Jobcenter der jeweiligen Kommune beantragt werden. Die Schulen wiederum müssen regelmäßig Bescheinigungen über die Notwendigkeit der Förderung ausstellen, anstatt sich selber verstärkt um individuelle Förderung kümmern zu können. Die Leistungen der Bildungsförderung dürfen die Schulen selbst nicht anbieten. Anstatt das

öffentliche Schulwesen zu stärken, was eine zentrale Aufgabe des Staates ist, unterstützt der Staat hier über Umwege private Bildungseinrichtungen. Denn die öffentlichen Gelder für die Bildung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen fließen an kommerzielle Nachhilfeinstitute. Das ist weder sachgerecht noch politisch vertretbar.

Die Hochschulen und der Wissenschaftsbereich benötigen in elementaren Bereichen finanzielle Planungssicherheit. Die Unterstützung der Hochschulen durch den Bund darf sich daher nicht auf die Exzellenzinitiative beschränken, sondern Bund und Länder müssen flexible Möglichkeiten haben, sowohl kurz- als auch langfristige Programme oder einer Dauerfinanzierung zu vereinbaren.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Bildungs- und Wissenschaftssystem ohne eine umfassende und gut strukturierte Kooperation von Ländern und Bund den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen nicht entsprechen kann. Die Folgen eines unterfinanzierten und zu wenig leistungsfähigen Bildungssystems werden Bund, Länder und Kommunen treffen. Der Bund ist zudem verpflichtet, für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen. Bildung entscheidet über sozialen Aufstieg sowie Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand. Die Umsetzung inklusiver Bildung, der Ausbau qualitativer Ganztagsangebote, die Förderung der frühkindlichen Bildung und die Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte gehen deswegen auch den Bund an. Bildung muss daher in gemeinsamer Verantwortung gesehen werden. Es geht dabei nicht darum, die Kulturhoheit der Länder auszuhebeln oder dem Bund die zentrale Steuerung des Bildungswesens zu übertragen. Bildungszentralismus oder eine Bundesbildungskompetenz könnten die Probleme vor Ort nicht besser lösen. Die notwendige Verfassungsänderung muss dem Bund auf der Basis von Vereinbarungen die Möglichkeit geben, die Länder bei der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sowie der Weiterentwicklung des Bildungswesens zu unterstützen. Unser Ziel ist ein kooperativer, leistungsstarker und vertrauensvoller Bildungsföderalismus.

Ralf Holzschuher
SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN